



FC Bauma
Postfach 316
CH-8494 Bauma

fcbaua@fcbaua.ch
www.fcbaua.ch

«FC Bauma»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 03. August 2020

Version: 03. August 2020
Diese Version ersetzt das Schutzkonzept für den Trainings- und
Spielbetrieb des FC Bauma vom 04. Juni 2020

Ersteller: Benjamin Plüss





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Verhaltensgrundsätze

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Es steht ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung bei der Schuhwaschanlage.

4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten.

4.1 Trainings

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Trainerinnen und Trainer verwenden die vom COVID-19-Beauftragten zur Verfügung gestellten Listen. Die ausgefüllte Liste muss dem COVID-19-Beauftragten innert zwei Stunden nach Ende jedes Trainings abgegeben werden (persönliche Übergabe, E-Mail, WhatsApp etc.)

4.2 Spiele

Bei Spielen müssen nur diejenigen Personen erfasst werden, welche nicht auf der Spielerkarte aufgeführt sind, namentlich Zuschauer und Kioskpersonal.



Die Trainerin oder der Trainer der Heimmannschaft ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Das Führen der Liste kann von der Trainerin oder dem Trainer auch an eine andere Person delegiert werden.

Für die Erfassung ist das zur Verfügung gestellte Formular «Präsenzliste Spielbetrieb» zu verwenden. Die ausgefüllte Liste muss dem COVID-19-Beauftragten innert zwei Stunden nach Ende des Spiels abgegeben werden (persönliche Übergabe, E-Mail, WhatsApp etc.)

5. Bestimmung COVID-19-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n COVID-19-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Benjamin Plüss. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (benjamin.pluess@fcbau.ch).

Besondere Bestimmungen

- Absagen von Trainings sind dem COVID-19-Beauftragten zu melden.
- Der Aufenthalt auf dem Areal des Sportplatzes Schwendi ist ausschliesslich zum Zweck der regulären Trainings erlaubt.

Bauma, 03. August 2020

Vorstand FC Bauma